

EDITORIAL

Zwei komplette und zwei partielle Regierungswechsel, ein Ministerpräsident der Grünen, seine Partei stärker als die SPD, die Rückeroberung einer absoluten SPD-Mehrheit, fünfmal verliert die FDP ihre parlamentarische Präsenz – die sieben Landtagswahlen im Jahre 2011 hatten reichlich Veränderungen parat. Auf den zweiten Blick reduzierte das Superwahljahr jedoch die bunte Vielfalt der Parteienbündnisse und machte aus sechs Koalitionsvarianten in den sieben Ländern drei.

Das vielbeachtete Hamburger Experiment einer Regierungszusammenarbeit von CDU und Grünen endete mit einer dramatischen Niederlage der Christdemokraten. Das schlechteste Ergebnis der Partei seit ihrem Bestehen halbierte ihre Bürgerschaftsfraktion, während es der SPD gelang, nach zehn Jahren Opposition nicht nur wieder die Regierung zu stellen, sondern sogar in ihre angestammte Rolle der „Hamburg-Partei“ mit absoluter Mehrheit zurückzukehren – eine Rückkehr aber nicht zu alten Zeiten, denn, so *Patrick Horst*, die Wählervolatilität ist unverändert hoch, und die Fragmentierung im Parteiensystem hat weiter zugenommen. Das Rekordtief bei der Wahlbeteiligung führt *Horst* nicht zuletzt auf das komplizierte neue Wahlrecht zurück. Dieses Zehnstimmenwahlrecht mit freien Listen – Ergebnis einer Volksgesetzgebung – stellt er in einem weiteren Beitrag auf den Prüfstand. Sein eindeutiges Fazit: Die kontraproduktiven Wirkungen überwiegen bei weitem die positiven Effekte. Daher ist eine neuerliche Reform unverzichtbar, für die er zwei Vorschläge unterbreitet.

Dass eine absolute Mehrheit doch noch einmal – trotz aller Abgesänge auf die Volksparteien – möglich war, hätte durchaus Überraschungswert gehabt, wenn es nicht vier Wochen später zu einer echten Sensation gekommen wäre. *Oscar W. Gabriel* und *Bernhard Kornelius* dokumentieren, wie die CDU nach fast sechs Jahrzehnten die Regierungsmacht in Baden-Württemberg verlor und einer Koalition Platz machen musste, die nicht nur den ersten grünen Ministerpräsidenten der Bundesrepublik wählte, sondern auch die SPD zum Juniorpartner der Grünen machte. Dazu bedurfte es aber einer völlig ungewöhnlichen Einstellungskonstellation, wie die Autoren im Einzelnen zeigen.

Die „Normalvariante“ einer rot-grünen Regierung war das Ergebnis der Landtagswahl in Rheinland-Pfalz, die *Heiko Gothe* analysiert. Hausgemachte Affären trugen dort genauso zum Verlust der alleinigen Mehrheit der SPD bei, wie vor allem der Atomunfall in Fukushima den Grünen eine Verdreifachung ihres Wähleranteils bescherte. Der zweite „dosierte Machtwechsel“ in diesem Jahr, bei dem die SPD im Berliner Abgeordnetenhaus ihren Koalitionspartner Die Linke gegen die CDU und nicht wie erwartet gegen die Grünen austauschte, wird wie die Wahl in Mecklenburg-Vorpommern im nächsten Heft der ZParl zu behandeln sein.

Alles beim Alten blieb in Magdeburg und Bremen. In Sachsen-Anhalt stand den Wählern nicht der Sinn nach Wechsel; sie bestätigten die CDU/SPD-Koalition im Amt. *Everhard Holtmann* und *Kerstin Völkl* sehen Anzeichen dafür, dass mehr Bürger von landespolitischen Motiven geleitet wurden, betonen aber auch die Bedeutung der Bundespolitik. Insbesondere der Wiedereinzug der Grünen in den Landtag und das Scheitern der FDP waren primär der politischen Großwetterlage geschuldet. Vor allem darauf führt *Lothar Probst* auch zurück, dass es den Grünen in Bremen gelang, zum ersten Mal in einer Landtagswahl die CDU auf den dritten Platz zu verweisen. Hingegen ist der Erfolg der SPD im

Stadtstaat selbstgemacht; er verdankt sich einerseits der guten Bewertung ihrer Arbeit sowie den hohen Kompetenz- und Sympathiewerten ihres Spitzenkandidaten und amtierenden Bürgermeisters, aber auch dem schlechten Zustand der Opposition.

Wer wissen will, was Neulinge im Landtag lernen (müssen), wird bei *Marion Reiser*, *Claudia Hülsken*, *Bertram Schwarz* und *Jens Borchert* fündig. Aus Interviews mit neuen Abgeordneten erschließen sie, mit welchen Vorstellungen diese ihr Mandat übernehmen, an welche informellen Spielregeln, Rituale und Normen sie sich anpassen. Parlamentarismus als Lernprozess wird hier empirisch vermessen.

Auch das Wissen der Bürger über Politik bedarf der gründlichen Erforschung, denn es ist, so *Bettina Westle*, von zentraler Bedeutung für die angemessene Urteilsbildung und Beteiligung der Bürger am politischen Leben. Ihre Studie über politisches Faktenwissen belegt, dass – bei großer Spannweite je nach Themenbereich – keine signifikanten Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschen bestehen; hingegen zeigen Befragte mit türkischem Migrationshintergrund, insbesondere solche, die nicht über die deutsche Staatsbürgerschaft verfügen, ein geringeres Wissensniveau. *Westle* diskutiert die Zusammenhänge mit subjektiver Betroffenheit und Identifikation, mit Schulbildung und Mediennutzung. Hinsichtlich der gesellschaftlichen Integration von Migranten dürfte auch ihre parlamentarische Repräsentation von erheblicher Bedeutung sein. Einen Eindruck davon verschafft die Untersuchung von *Constanze Schmidt* und *Andreas Wüst*. Sie haben Abgeordnete mit Migrationshintergrund in deutschen Stadtparlamenten nach ihren individuellen Hintergründen, ihren partei- und fraktionsspezifischen Erfahrungen gefragt. Hier zeichnen sich interessante Unterschiede zwischen den Parteien ab; von grundsätzlicher Diskriminierung berichtete keiner der Befragten.

Das Urteil über die Leistung des politischen Systems hängt nicht zuletzt davon ab, ob die Bürger sich repräsentiert fühlen. Dazu müssen Parlamente die richtigen Themen aufgreifen. Heute sollte dabei Generationengerechtigkeit, so vermutet *Jörg Tremmel*, angesichts der ökologischen und demographischen Herausforderungen eine besondere Rolle spielen. Er sucht in den Dokumenten des Deutschen Bundestages, insbesondere in den Plenarprotokollen, ob dieses Thema gegenüber der allgemeineren Kategorie der „sozialen Gerechtigkeit“ an Wichtigkeit gewonnen hat. Wie wirksam Bürgerbeauftragte die Verbindung von Bürgern zur Politik leisten können, beschreibt *Joachim Linck* auf Basis der Erfahrungen in Thüringen. Emphatisch plädiert er für starke, gar direktgewählte Bürgerbeauftragte neben den Petitionsausschüssen der Parlamente. Ebenfalls zur Diskussion steht der Vorschlag *Frank Deckers*, die Ministerpräsidenten direkt vom Volk wählen zu lassen. Er setzt sich mit der Kritik auseinander, die *Everhard Holtmann* daran in Heft 1/2011 der ZParl geübt hatte, und fordert zu weiterer Debatte auf, denn ein „Wechsel zum präsidentiellen System in den Ländern“ könne „tatsächlich in den Bereich des Möglichen rücken“.

Von einer Präsidentialisierung auf Bundesebene zu sprechen, weil Bundespräsidenten in jüngerer Vergangenheit versucht hätten, ihr Amt zielgerichtet mit exekutiven Kompetenzen aufzuwerten, weist *Peter Rütters* entschieden zurück. Die Erfolglosigkeit solcher Ambitionen belegt seine Analyse aller Gesetze, gegen die Bundespräsidenten Bedenken geäußert oder für die sie gar die Ausfertigung verweigert haben. *Rütters'* Fazit: Eine „anti-majoritäre Hybridisierung“ des deutschen Regierungssystems findet nicht statt.

Suzanne S. Schüttemeyer